

1. VORWORT

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser!**

Corporate Responsibility ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur und hat einen hohen Stellenwert in unserer Unternehmensstrategie. Wir wollen den Weg zu einer nachhaltigeren Welt aktiv gestalten – mit unseren Prozessen, unseren Produkten und unseren hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Eines der großen Zukunftsthemen betrifft den Klimaschutz. Mit greentec steel hat die voestalpine einen ambitionierten Stufenplan für eine grüne Stahlproduktion entwickelt. In einem ersten signifikanten Schritt können wir durch den teilweisen Ersatz der bestehenden Hochofenroute durch eine Hybrid-Elektrostahlroute ab 2027 die CO₂-Emissionen um rund 3 bis 4 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr reduzieren. Das entspricht fast 5 % der jährlichen CO₂-Emissionen Österreichs. Die voestalpine wird 2027 je einen Elektrolichtbogenofen in Linz und Donawitz in Betrieb nehmen, für die dafür notwendigen Vorarbeiten an den beiden Standorten hat der Aufsichtsrat bereits grünes Licht gegeben. Langfristig baut die voestalpine auf eine CO₂-neutrale Stahlerzeugung auf Basis grünen Wasserstoffs und forscht dafür bereits intensiv an vielversprechenden Breakthrough-Technologien. Zu den wichtigsten Forschungsprojekten zählen einerseits die Wasserstoffpilotanlage H2FUTURE am Standort Linz zur Herstellung und Nutzung von grünem Wasserstoff in großindustriellem Maßstab und andererseits die Versuchsanlagen zur CO₂-neutralen Stahlerzeugung durch Direktreduktion von Erzen mittels Wasserstoff am Standort Donawitz.

Im Dezember 2021 wurde die voestalpine erstmals und als einziges europäisches Stahlunternehmen in den renommierten Dow Jones Sustainability Index Europe (DJSI Europe) aufge-

nommen. Die Dow Jones Nachhaltigkeitsindizes gelten als die anerkanntesten weltweit. Nur Unternehmen, die in ihrer Branche führend sind, wenn es um die langfristigen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Kriterien geht, werden darin gelistet. Die Aufnahme bestätigt das klare Bekenntnis der voestalpine zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz von unabhängiger internationaler Seite.

Die voestalpine nimmt ihre wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Verantwortung seit vielen Jahren aktiv wahr. Sie unterstützt den UN Global Compact (UNG) und beteiligt sich bereits seit einigen Jahren an Brancheninitiativen wie ResponsibleSteel, die sich einer nachhaltigen Produktion widmen. Als eines der ersten Stahlunternehmen weltweit wurde im Vorjahr die in Linz ansässige Steel Division von ResponsibleSteel als nachhaltig produzierender Standort zertifiziert. Voraussetzung für die Auszeichnung war die Erfüllung von rund 200 Kriterien wie etwa die verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen, die Reduktion von CO₂-Emissionen oder der Umgang mit Arbeitnehmer- und Menschenrechten.

Die Wahrung der Menschenrechte ist der voestalpine ein wichtiges Anliegen. Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierungen jeglicher Art oder auch das Vorenthalten von Lohn werden weder innerhalb des Konzerns noch bei Geschäftspartnern geduldet. Die Achtung der Rechte aller Menschen stellt eine grundlegende Richtlinie des Handelns aller voestalpine-Gesellschaften dar. Das Bekenntnis zur Sicherung der Menschenrechte findet sich auch als integraler Bestandteil des Code of Conduct der voestalpine. Seit dem Frühjahr 2022 ist es

weltweit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des voestalpine-Konzerns verpflichtend, ein E-Learning „Menschenrechte“ zu absolvieren.

Für ein börsennotiertes Unternehmen wie die voestalpine ist es wichtig, die langfristige Ausrichtung im Auge zu behalten. Aus diesem Grund haben wir 2021 eine Nachhaltigkeitsstrategie mit quantitativen und qualitativen Zielen für unseren Beitrag zu einer besseren Zukunft verabschiedet. Aber natürlich ist auch die voestalpine von Entwicklungen betroffen, die sie nicht selbst steuern kann und die oft kurzfristige Maßnahmen notwendig machen.

Wir erleben derzeit Krisen, die für die meisten von uns vor einigen Jahren völlig unvorstellbar waren. Die Corona-Pandemie hat uns im letzten Jahr erneut gefordert. Zur Bewältigung dieser weltweiten Gesundheitskrise setzte und setzt die voestalpine auf verstärkte Sicherheits- und Hygienemaßnahmen im Konzern und in Österreich auch auf konzerninterne Test- und Impfangebote. Mit Blick in die Zukunft bin ich überzeugt, dass die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und die Impfung die effektivsten Werkzeuge sind, sollte es zu weiteren Corona-Wellen kommen. Die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat jedenfalls höchste Priorität.

Seit Februar 2022 blickt die ganze Welt auf die Ukraine. Wir sind zutiefst betroffen vom Krieg nur wenige hundert Kilometer vom Headquarter der voestalpine entfernt. Nicht nur politisch und wirtschaftlich hat dieser Krieg fatale Folgen, er verursacht vor allem unermessliches menschliches Leid. Die voestalpine leistet seit Ausbruch des Krieges umfassende humanitäre Hilfe und hat eine Million Euro für konkrete Hilfsprojekte

von Caritas, Unicef, Ärzte ohne Grenzen und Rotes Kreuz gespendet. Zusätzlich hat die Steel Division der voestalpine AG, die eine jahrzehntelange partnerschaftliche Geschäftsbeziehung mit der ukrainischen Gemeinde Horischni Plawni verbindet, die betroffene Region mit einer weiteren Spende von 250.000 Euro unterstützt.

Ein großes Dankeschön gilt an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der voestalpine, die trotz eines wirtschaftlich unsicheren und emotional belastenden Umfelds immer wieder höchste Einsatzbereitschaft und Flexibilität beweisen. Auf ihren Leistungen beruht der Erfolg der voestalpine. Daher sind uns die laufende berufliche und persönliche Weiterentwicklung, aber auch die Ausbildung eigener Jungfachkräfte ein großes Anliegen. In diesem Jahr werden konzernweit rund 500 neue Lehrlinge aufgenommen.

Die voestalpine nimmt ihre unternehmerische Verantwortung ernst. Ich bin überzeugt, dass nachhaltiges Handeln gerade vor dem Hintergrund der Herausforderungen, mit denen wir global konfrontiert sind, immens an Stellenwert gewinnen wird. Dabei geht es nicht um Einzelmaßnahmen, die im Trend liegen, sondern um eine fundierte – nachhaltige – Strategie, die aus Überzeugung umgesetzt und von allen Mitarbeitenden auch gelebt wird.

Der voestalpine Corporate Responsibility Report 2021/22 bietet umfassende Einblicke, wie wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie mit Leben füllen. Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Ihr Herbert Eibensteiner
Vorsitzender des Vorstandes der voestalpine AG

2. ZU DIESEM BERICHT

Dies ist der siebte konzernweite Corporate Responsibility Report (CR Report) der voestalpine AG. Er enthält Informationen und Daten über Aktivitäten, Leistungen und Ziele des Unternehmens, die im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wesentlich sind. Der Bericht gibt den Stakeholdern einen Einblick in die Geschäftstätigkeit und beschreibt, wie die voestalpine ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht wird.

STANDARDS UND VORGABEN

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option Kern erstellt. Diese Standards sind ein weltweit verbreitetes und anerkanntes Rahmenwerk für eine transparente und vergleichbare Nachhaltigkeitsberichterstattung. Einen detaillierten Überblick darüber, welche GRI-Standards im Bericht abgedeckt sind und wo die jeweiligen Angaben zu finden sind, gibt der GRI-Inhaltsindex im Anhang.

Die voestalpine nimmt seit 2013 am „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UN Global Compact) teil. Diese Initiative ruft Unternehmen in aller Welt dazu auf, zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung anzuwenden. Dieser CR Report dokumentiert die Leistungen der voestalpine im Kontext dieser zehn Prinzipien und dient somit als Fortschrittsbericht (Communication on Progress; COP).

Seit Dezember 2016 ist in Österreich das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) in Kraft, die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU (NFI-Richtlinie) zur verpflichtenden Berichterstattung nicht-finanzierlicher Indikatoren. Mit diesem Bericht erfüllt die voestalpine die Anforderungen des § 267a UGB.

Die im Bericht enthaltene Offenlegung von Informationen zur EU-Taxonomie entspricht der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 sowie den als Ergänzung zur Verordnung am 4.6.2021 (technische Kriterien) und am 6.7.2021 (Artikel 8) veröffentlichten Anforderungen. Dementsprechend enthält der Bericht Angaben über den Anteil der unter die Taxonomie fallenden Geschäftsaktivitäten („taxonomy eligible“) der voestalpine sowie die erforderlichen qualitativen Angaben.

BERICHTSGRENZE

Die in diesem Bericht offengelegten Informationen, Zahlen und Fakten beziehen sich – sofern nicht anders vermerkt – auf den gesamten voestalpine-Konzern. Die Wirtschafts- und Mitarbeiterdaten umfassen sämtliche Unternehmen innerhalb des Konsolidierungskreises.

Bei der Erhebung der Umweltkennzahlen wurden die 120 produzierenden Gesellschaften der voestalpine – also jene, die ein Produkt weiterverarbeiten, umwandeln oder behandeln – mit einer Beteiligung von mehr als 50 % einbezogen. Diese Einschränkung der Berichtsgrenze bei den Umweltdaten erfolgte nach den Kriterien der Wesentlichkeit und des Paretoprinzips: Die Umweltauswirkungen der nicht produzierenden Gesellschaften sind vergleichsweise gering. Der Aufwand zur Erhebung dieser Daten wäre demgegenüber unverhältnismäßig hoch.

Die h&s-Kennzahlen umfassen alle Gesellschaften, mit deren Tätigkeit potenzielle Gefahren für die Mitarbeiter verbunden sind. Insgesamt sind das 173 Gesellschaften, darunter alle produzierenden sowie kleinere Unternehmen, in denen z.B. in einer Werkstätte Geräte verwendet werden, von denen eine Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter ausgehen kann. Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette, die außerhalb der Werkstore der voestalpine auftreten, aber in ihrem Einflussbereich liegen, werden im Rahmen des Lieferkettenmanagements regelmäßig evaluiert und im Sinne der Nachhaltigkeit gesteuert. Detaillierte Informationen und Kennzahlen zur Geschäftstätigkeit von Lieferanten werden aus Gründen der Vertraulichkeit in diesem Bericht jedoch nicht offen gelegt.

BEZUGSGRÖSSE FÜR SPEZIFISCHE UMWELTDATEN

Als Bezugsgröße für die Berechnung der spezifischen Umweltkennzahlen wird die Produktionsmasse herangezogen. Darin ist neben dem Gewicht des an sechs Standorten produzierten Rohstahls (Flach- und Langprodukte im Wege der integrierten Hochofenroute und Spezialstähle in Elektroöfen) und des in

der Direktreduktionsanlage in Texas, USA, hergestellten Eisenschwamms auch das Gewicht jener Stahlprodukte enthalten, deren Vormaterial extern bezogen wird. Die spezifischen Kennzahlen werden dementsprechend bezogen auf eine Tonne Produkt angegeben.

BERICHTSINHALT

Die voestalpine setzt sich laufend und systematisch mit jenen Themen auseinander, die im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung für das Unternehmen relevant sind. Die Bestimmung der Inhalte und der wesentlichen Themen, die

im vorliegenden CR Report behandelt werden, erfolgte unter Einbeziehung interner und externer Stakeholder (siehe Kapitel „Stakeholder und CR Management“).

BERICHTSZEITRAUM

Das Geschäftsjahr der voestalpine erstreckt sich von 1. April bis 31. März. Der Berichtszeitraum für die wirtschaftlichen Kennzahlen, Mitarbeiter- und h&s-Daten umfasst das Geschäftsjahr 2021/22. Die Umweltdaten werden nach Kalenderjahren erhoben. Der Berichtszeitraum für die Umweltkennzahlen ist dementsprechend das

Jahr 2021. Um die Vergleichbarkeit zu erhöhen und die Entwicklung der Daten über einen längeren Zeitraum sichtbar zu machen, werden die meisten Kennzahlen zurückreichend bis zum Geschäftsjahr 2017/18 bzw. Kalenderjahr 2017 dargestellt. Sie zeigen demnach die Entwicklung der letzten fünf Geschäfts- bzw. Kalenderjahre.

BERICHTSZYKLUS

Die voestalpine veröffentlicht jährlich einen CR Report. Der letzte Bericht wurde im Oktober 2021 publiziert. Der gegenständliche und künftige CR Reports werden zeitgleich mit dem Geschäftsbericht, also jeweils bereits im Juli

veröffentlicht. Das CR Factsheet, das die wichtigsten Zahlen und Fakten des Berichts zusammenfasst, wird ebenfalls jährlich und zeitgleich mit dem Report veröffentlicht.

PRÜFUNG

Eine externe Prüfung des CR Reports auf Übereinstimmung mit den GRI-Standards und den Vorschriften des § 267a UGB sowie der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO) und den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178 und (EU) 2021/2139 wurde von der

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Deloitte vorgenommen.

Weiterführende Informationen zur Prüfung und Bestätigung des Reports finden sich im unabängigen Prüfungsbericht im Anhang.

SCHREIBWEISE UND SPRACHEN

Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, wurde bei personenbezogenen Begriffen wie „Mitarbeiter“, „Lieferanten“ oder „Kunden“ auf eine geschlechterspezifische Formulierung verzichtet und die männliche Form verwendet.

Es sind aber stets alle Geschlechter gleichermaßen gemeint. Der CR Report wird in den Sprachen Deutsch und Englisch und in einer Online-Version veröffentlicht, das CR Factsheet in 14 Sprachen.

BILDGESTALTUNG

Die Vereinten Nationen rufen bestimmte Tage, Wochen, Jahre und Jahrzehnte aus, um die internationale Aufmerksamkeit auf wichtige Themen zu lenken oder an historische Ereignisse zu erinnern. So wird ein Bewusstsein für international relevante Themen geschaffen. Die Bildgestaltung dieses Berichts greift 12 ausgewählte Themen auf und setzt sie grafisch um.

FRAGEN UND ANMERKUNGEN

Wir freuen uns über Ihr Feedback: Senden Sie Ihre Fragen oder Anmerkungen zum Bericht bitte an folgende Adresse: cr@voestalpine.com

3. ZAHLEN, DATEN, FAKTA



Die voestalpine ist in ihren Geschäftsbereichen ein weltweit führender Stahl- und Technologiekonzern mit kombinierter Werkstoff- und Verarbeitungskompetenz. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Linz ist in vier Divisionen gegliedert, die mit ihren Produktpportfolios jeweils zu den führenden Anbietern in Europa oder weltweit gehören. Als umweltfreundlicher internationaler Konzern und wichtiger ökologischer Vorreiter bekennt sich die voestalpine zu den globalen Klimazielen und arbeitet intensiv an Technologien zur Reduktion ihrer CO₂-Emissionen mit dem langfristigen Ziel der Dekarbonisierung der Produktion.



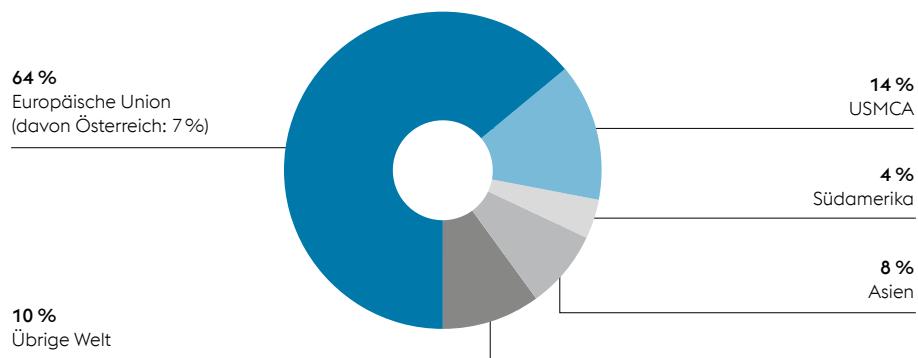
3.1 ENTWICKLUNG DER KENNZAHLEN

Mio. EUR	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21*	2021/22
Umsatzerlöse	12.897,8	13.560,7	12.717,2	10.901,9	14.923,2
EBITDA	1.954,1	1.564,6	1.181,5	1.148,1	2.291,3
EBITDA-Marge	15,2 %	11,5 %	9,3 %	10,5 %	15,4 %
EBIT	1.180,0	779,4	-89,0	338,2	1.454,3
EBIT-Marge	9,1 %	5,7 %	-0,7 %	3,1 %	9,7 %
Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) Ende Geschäftsjahr	51.621	51.907	49.682	48.654	50.225
Forschungsaufwendungen	152,0	170,5	174,4	153,0	173,8
Betriebsaufwand für Umweltschutzanlagen in Österreich	258,0	299,1	314,5	300,1	437,0
Umweltinvestitionen für Produktionsstandorte in Österreich	41,0	66,0	35,0	15,3	27,0
Rohstahlproduktion (in Mio. t)	8.140	6.895	7.173	6.882	7.838

* Geschäftsjahr 2020/21 rückwirkend angepasst

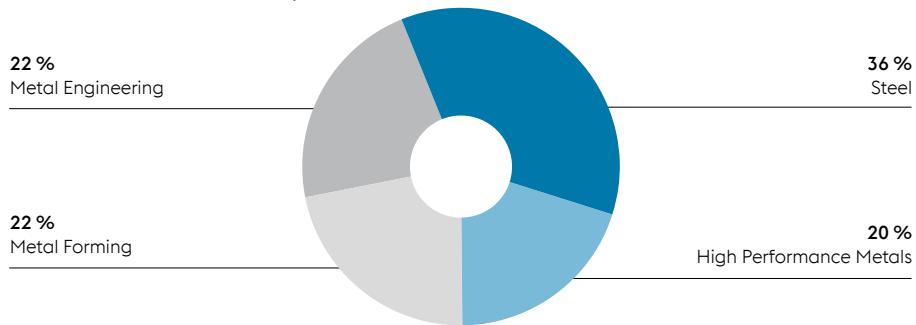
UMSATZ NACH REGIONEN

in % des Konzernumsatzes, Geschäftsjahr 2021/22



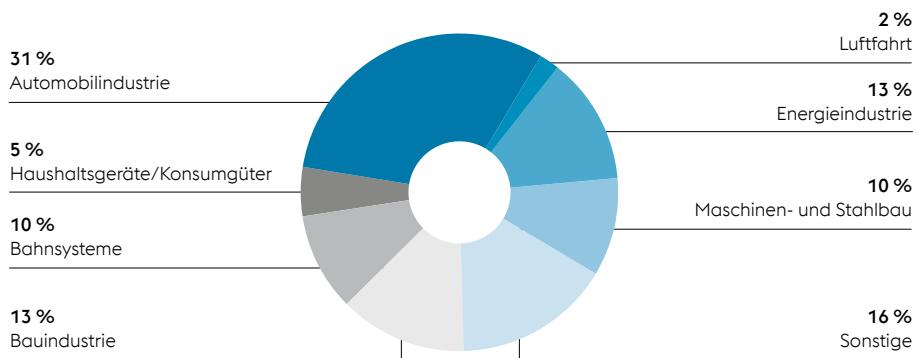
UMSATZ NACH DIVISIONEN

in % der addierten Divisionsumsätze, Geschäftsjahr 2021/22



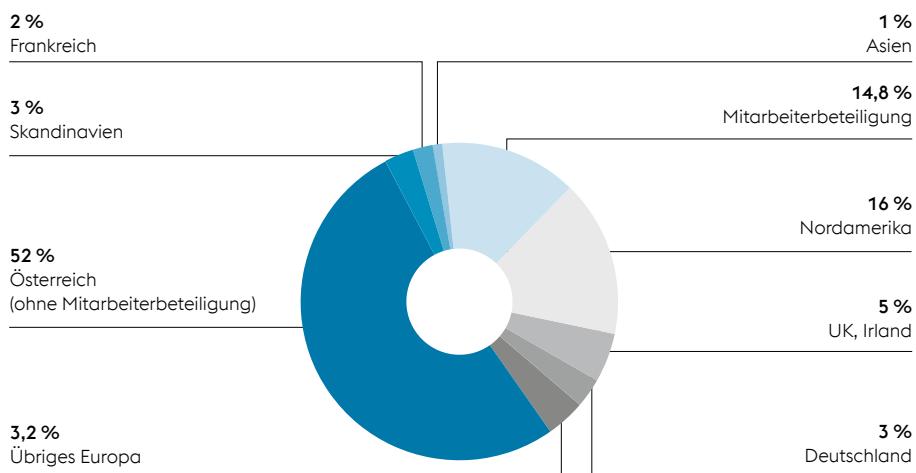
UMSATZ NACH BRANCHEN

in % des Konzernumsatzes, Geschäftsjahr 2021/22



EIGENTÜMERSTRUKTUR

in %, zum Ende des Geschäftsjahres 2021/22



3.2 DIE VIER DIVISIONEN

3.2.1 STEEL DIVISION

Die Steel Division ist die umsatzstärkste Division des voestalpine-Konzerns und nimmt eine global führende Position im Bereich Grobblech, Stahlband und bei komplexen Großturbinengehäusen ein. Diese Division übernimmt als weltweit agierender Hersteller hochqualitativer Stahlprodukte eine treibende Rolle bei der Entwicklung einer sauberen und klimaneutralen Industrie. In der Stahlerzeugung setzt die Steel Division mit der aktuellen Produktionsroute Umweltbenchmarks. Für die Zukunft arbeitet die Steel Division intensiv an Optionen zur Verwirklichung einer CO₂-armen Stahlproduktion auf Basis von Wasserstoff. Mit ihren höchstwertigen Stahlbändern ist die Division

erste Anlaufstelle namhafter Automobilhersteller und -zulieferer und begleitet ihre Kunden global. Darüber hinaus ist sie einer der wichtigsten Partner der europäischen Hausgerätesowie der Maschinenbauindustrie. Für den Energiebereich fertigt die Steel Division Grobbleche für Anwendungen unter schwierigsten Bedingungen, wobei neben dem Öl- und Gassegment auch die erneuerbare Energiegewinnung mit maßgeschneiderten Lösungen versorgt wird.

Mehr über die Steel Division unter

<https://www.voestalpine.com/group/de/konzern/ueberblick/organigramm/steel/>

3.2.2 HIGH PERFORMANCE METALS DIVISION

Die High Performance Metals Division spezialisiert sich auf technologisch anspruchsvolle Edelstahlprodukte. Hergestellt werden sie an acht verschiedenen Produktionsstandorten in Europa, Nord- und Südamerika. Das globale Vertriebs- und Servicennetz der Division umfasst etwa 140 Standorte und zeichnet sich durch besondere Kundennähe aus. Die High Performance Metals Division ist auf die Produktion und Verarbeitung von technologisch anspruchsvollsten Hochleistungswerkstoffen und kunden-spezifische Services, wie Wärmebehandlung, hochtechnologische Oberflächenbehandlung und additive Fertigungsverfahren spezialisiert.

Produktionsgesellschaften sind in Österreich, Deutschland, Schweden, Brasilien und den USA angesiedelt. Die High Performance Metals Division bietet ihren Kunden durch ihr einzigartiges weltweites Vertriebs- und Servicecenternetzwerk bestmögliche Materialverfügbarkeit und -bearbeitung sowie lokale Ansprechpartner.

Mehr über die High Performance Metals Division unter:

<https://www.voestalpine.com/group/de/konzern/ueberblick/organigramm/high-performance-metals/>

3.2.3 METAL ENGINEERING DIVISION

Die Metal Engineering Division des voestalpine-Konzerns hat ihre Kompetenzen in den neuen Geschäftsbereichen Railway Systems und Industrial Systems gebündelt und positioniert sich am Markt als Anbieter von kompletten Systemlösungen für anspruchsvollste Industriessegmente. Im Bereich Railway Systems ist die Metal Engineering Division globaler Marktführer für Bahnninfrastruktursysteme und Signaltechnik. Mit den Industrial Systems ist die Division darüber hin-

aus europäischer Marktführer für Qualitätsdraht und Schweißkomplettlösungen. Vom Standort Kindberg in Österreich werden zudem Nahtlosrohre in die ganze Welt geliefert.

Mehr über die Metal Engineering Division unter:
<https://www.voestalpine.com/group/de/konzern/ueberblick/organigramm/metal-engineering/>

3.2.4 METAL FORMING DIVISION

Dank höchster Werkstoffexpertise und Verarbeitungskompetenz ist die Metal Forming Division die erste Anlaufstelle für innovations- und qualitätsorientierte Kunden. Die Division fungiert als Kompetenzzentrum der voestalpine für hochentwickelte Profil-, Rohr- und Präzisionsbandstahlprodukte sowie für einbaufertige Systemkomponenten aus Press-, Stanz- und rollprofilierten Teilen.

Die flexiblen, mittelständischen Einheiten der Division bieten rasche Problemlösungen in allen Phasen des Entwicklungs- und Produktionsprozesses. Zu den Kunden zählen nahezu alle führenden Hersteller der Automobil- oder Au-

tomobilzulieferindustrie mit einem deutlichen Schwerpunkt im Premiumsegment sowie zahlreiche Unternehmen in der Nutzfahrzeug-, Bau-, Lager-, Energie- und (Land-)Maschinenindustrie. Die Division unterhält – wie auch der voestalpine-Konzern insgesamt – langfristige Kundenbeziehungen zu den meisten Schlüsselkunden und punktet mit einer internationalen Präsenz.

Mehr über die Metal Forming Division unter:
<https://www.voestalpine.com/group/de/konzern/ueberblick/organigramm/metal-forming/>

9. INTEGRE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Integre Unternehmensführung bedeutet einerseits verantwortungsvolle, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Konzerns (**Corporate Governance**) und andererseits die Ausrichtung des Verhaltens aller Mitarbeiter des Konzerns an gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien sowie moralischen und ethischen Grundwerten (**Compliance**).

Integre Unternehmensführung

Im Sinne einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle des Konzerns haben sich Vorstand und Aufsichtsrat bereits 2003 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex bekannt.

Compliance

Wir bekennen uns in allen Ländern, in denen voestalpine tätig ist, zur Einhaltung sämtlicher anwendbarer Gesetze. Für uns ist Compliance darüber hinaus Ausdruck einer Kultur, die auf ethischen und moralischen Grundsätzen aufbaut.

Menschenrechte

Wir verpflichten uns zur Wahrung der Menschenrechte gemäß UN-Charta und der Europäischen Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten und unterstützen den UN Global Compact.





April, 28
World Day
for Safety and Health at Work

9.1 COMPLIANCE

Die voestalpine verpflichtet ihre Unternehmen und alle ihre Mitarbeiter in allen Ländern, in denen sie tätig ist, zur Einhaltung sämtlicher anwendbarer Gesetze. Compliance ist für die voestalpine aber mehr, als nur in Übereinstimmung mit Gesetzen und sonstigen externen Vorschriften zu agieren. Sie ist Ausdruck einer Kultur, die auch auf ethischen und moralischen Grund-sätzen aufbaut. Die Grundsätze dieser Unternehmenskultur für den Umgang mit Kunden,

Lieferanten, Mitarbeitern und sonstigen Geschäftspartnern sind explizit im Verhaltenskodex der voestalpine (Code of Conduct) verankert.

Genauso verlangt die voestalpine auch von ihren Lieferanten, sämtliche anwendbare Gesetze im jeweiligen Land uneingeschränkt einzuhalten und insbesondere die Menschenrechte als fundamentale Werte zu respektieren und zu beachten.

9.1.1 DER VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) der voestalpine wurde 2009 als Ergebnis zahlreicher Gespräche und Diskussionen auf Vorstands-, Geschäftsführungs- sowie Bereichsleiterebene im voestalpine-Konzern schriftlich festgelegt. Er basiert auf den Unternehmenswerten des Konzerns und bildet die Grundlage für ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten aller Mitarbeiter. Um jene Werte und Ver-

haltensregeln des voestalpine-Konzerns, die bislang noch nicht im Verhaltenskodex enthalten waren, zu integrieren, wurde dieser im Geschäftsjahr 2019/20 überarbeitet und erweitert. Der Verhaltenskodex ist in Deutsch und 20 weiteren Sprachen erschienen und kann im Internet abgerufen werden: <https://www.voestalpine.com/group/de/konzern/compliance>

Der Verhaltenskodex regelt folgende Themen:

- >> Einhaltung von Gesetzen und sonstigen externen und internen Vorschriften
- >> Menschenrechte, Respekt und Integrität
- >> Fairer Wettbewerb
 - > Wettbewerbs- und Kartellrecht
 - > Korruption/Bestechung/Geschenkannahme
- >> Spenden und Sponsoring
- >> Handelskontrollen und Konfliktmineralien
- >> Geldwäsche
- >> Interessenkonflikte
- >> Datenschutz
- >> Schutz von Informationen und geistigem Eigentum
 - > Geheimhaltung vertraulicher Informationen
 - > Geistiges Eigentum
- >> Schutz des Unternehmenseigentums und IT-Nutzung
- >> Sicherheit am Arbeitsplatz
- >> Umwelt- und Klimaschutz
- >> Verbot des Missbrauchs von Insiderinformationen
- >> Unternehmenskommunikation
- >> Meldungen von Fehlverhalten

Der Verhaltenskodex gilt für alle Vorstände, Geschäftsführer und Mitarbeiter aller Gesellschaften, an denen die voestalpine AG direkt oder indirekt mit zumindest 50 % beteiligt ist oder bei denen sie auf andere Art Kontrolle ausübt. Allen anderen Gesellschaften, bei denen die voestalpine AG direkt oder indirekt mit zumindest 25 % beteiligt ist, aber keine Kontrolle ausübt, wird der Verhaltenskodex mit der Aufruforderung zur Kenntnis gebracht, ihm durch selbstständige Anerkennung im Rahmen ihrer gesellschaftsrechtlichen Entscheidungsstrukturen Geltung zu verschaffen.

Im Fall eines Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften, interne Richtlinien, Regelungen und Weisungen oder gegen Bestimmungen des Verhaltenskodex der voestalpine muss jeder Mitarbeiter mit disziplinären Konsequenzen rechnen. Darüber hinaus können Zuwiderhandlungen auch straf- und zivilrechtliche Konsequenzen haben, wie z.B. Regress- und Schadenersatzforderungen.

Die voestalpine ist bestrebt, dem Verhaltenskodex in ihrem gesamten Einflussbereich zur Geltung zu verhelfen. Lieferanten und Berater werden zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner verpflichtet. Zudem sind die Konzerngesellschaften angehalten, den Verhaltenskodex ihren Kunden zur Kenntnis zu bringen und diese möglichst auch zur Einhaltung zu verpflichten. Sämtliche Geschäftspartner der voestalpine werden auch aufgefordert, innerhalb der Lieferkette die Einhaltung des Verhaltenskodex bei ihren eigenen Geschäftspartnern angemessen zu fördern.

Die voestalpine AG hat mehrere Konzernrichtlinien verabschiedet, um den Mitarbeitern Hilfestellung bei der Anwendung des Verhaltenskodex zu geben. Das Compliance-Regelwerk rund um den Verhaltenskodex der voestalpine setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

Business Conduct

Diese Richtlinie ergänzt und konkretisiert den Verhaltenskodex zu den Themen Korruption / Bestechung / Geschenkannahme und Interessenkonflikte. Darin geregelt wird zum Beispiel die Zulässigkeit von Geschenken, Einladungen und anderen Vorteilen, von Spenden, Sponsoring, Nebentätigkeiten und dem privaten Bezug von Waren und Dienstleistungen durch Mitarbeiter von Kunden und Lieferanten. In der Richtlinie Business Conduct ist weiters das Verbot politischer Beitragszahlungen verankert. Spenden an Politiker, politische Parteien, parteinahme Organisationen oder politische Vorfeldorganisationen werden im voestalpine-Konzern nicht toleriert. Ausgenommen hiervon sind Spenden an politische Vorfeldorganisationen, welche ausschließlich soziale Anliegen verfolgen, die vom Vorstand der voestalpine AG im Einzelfall genehmigt wurden.

Umgang mit Geschäftsvermittlern und Beratern

Diese Richtlinie bietet weitere ergänzende Informationen zum Thema Korruption / Bestechung / Geschenkannahme. Sie legt die Vorgehensweise fest, welche vor der Beauftragung von Handelsvertretern, Repräsentanten oder sonstigen vertriebsbezogenen Beratern einzuhalten ist. Auf Basis einer objektivierten Prüfung des Umfelds und des Tätigkeitsrahmens des Geschäftspartners vor Aufnahme von Geschäftsbeziehungen soll sichergestellt werden, dass auch die Geschäftspartner die Gesetze und den Verhaltenskodex der voestalpine einhalten.

Kartellrecht

Diese Richtlinie beschreibt das Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen, regelt den Umgang mit Verbänden, Standesvertretungen sowie sonstigen Branchenorganisationen und legt konkrete Verhaltensregeln für sämtliche Mitarbeiter des voestalpine-Konzerns fest. Zusätzlich wurden auch Leitfäden zu Informationsaustausch und Benchmarking, zu Einkaufskooperationen und zu Lieferbeziehungen mit Wettbewerbern erarbeitet, die den Mitarbeitern Informationen zu diesen Themen aus kartellrechtlicher Sicht an die Hand geben.

Compliance-Handbuch / Compliance-Präventionsprogramm

Diese Regelwerke geben Auskunft über die Compliance-Strategie und die Compliance-Struktur. Zudem informieren sie über Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung sowie die möglichen Reaktionen und Sanktionen auf Compliance-Verstöße. Informationen zum webbasierten Hinweisgebersystem, welches ermöglicht, Compliance-Verstöße auch auf anonymer Basis zu melden, finden sich ebenfalls in diesen Regelwerken.

Verhaltenskodex für voestalpine-Geschäftspartner

Dieses an die Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen sowie an Geschäftsvermittler, Berater und sonstige Geschäftspartner gerichtete Regelwerk legt die Grundsätze und

Anforderungen für eine Zusammenarbeit mit der voestalpine fest. Die voestalpine verlangt unter anderem von ihren Geschäftspartnern, auf der Grundlage der Europäischen Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten und der UN-Charta die Menschenrechte als fundamentale Werte zu respektieren und zu beachten. Dies gilt insbesondere für das Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot jedweder Form von Menschenhandel und moderner Sklaverei, die Gleichbehandlung der Mitarbeiter und das Recht auf Interessenvertretung und kollektive Verhandlungen.

Verhaltenskodex für die Interessenvertretung der voestalpine (Lobbying-Verhaltenskodex)

Der im Geschäftsjahr 2020/21 neu verabschiedete Lobbying-Verhaltenskodex legt im Sinne klarer und transparenter Regelungen für interessengruppenpolitische Aktivitäten den Umgang mit Stakeholdern in Österreich sowie auf europäischer und internationaler Ebene im Einklang mit dem österreichischen Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz fest. Der Lobbying-Verhaltenskodex ist wie der Verhaltenskodex bindend für alle Vorstände, Geschäftsführer und Mitarbeiter aller Gesellschaften, an denen die voestalpine AG direkt oder indirekt mit zumindest 50 % beteiligt ist oder bei denen sie auf andere Art Kontrolle ausübt. Werden Lobbying-Aktivitäten durch Externe unterstützt, ist sicherzustellen, dass sich diese zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex verpflichten.

9.1.2 COMPLIANCE-ORGANISATION

Die Verantwortung für die Einhaltung von Compliance-Vorschriften liegt beim jeweiligen Management. Zur Unterstützung des Managements in der Wahrnehmung dieser Verantwortung und zur Schaffung der hierfür erforderlichen Prozesse wurde im Geschäftsjahr 2011/12 im voestalpine-Konzern eine Compliance-Organisation eingerichtet.

Neben einem Group Compliance Officer wurden in jeder Division ein divisionaler Compliance Officer und darüber hinaus in bestimmten Untereinheiten von Divisionen zusätzliche Compliance Officer bestellt. Der Group Compliance Officer ist direkt dem Vorstandsvorstand unterstellt und weisungsfrei. Die divisionalen Compliance Officer berichten an den Group Compliance Officer und an die jeweiligen Divisionsvorstände.

voestalpine AG				
Group Compliance Officer				
Steel Division	High Performance Metals Division	Metal Engineering Division	Metal Forming Division	Sonstige
Divisional Compliance Officer	Divisional Compliance Officer	Divisional Compliance Officer	Divisional Compliance Officer	Group Compliance Officer
Compliance Officer in größeren Untereinheiten				

Die Compliance Officer sind für folgende Themen zuständig:

- >> Kartellrecht
- >> Korruption
- >> Kapitalmarkt-Compliance
- >> Fraud (interne Fälle von Diebstahl, Betrug, Unterschlagung oder Untreue)
- >> Interessenkonflikte
- >> Sonderthemen, die der Compliance-Organisation vom Vorstand der voestalpine AG zugewiesen werden (z.B. in Zusammenhang mit UN- oder EU-Sanktionsthemen)

Alle anderen Compliance-Themen, wie z.B. Umweltrecht, Steuern, Rechnungslegung, Arbeitsrecht, Arbeitnehmerschutz oder Datenschutz, gehören nicht zum Zuständigkeitsbereich der Compliance Officer. Diese Compliance-Themen werden von anderen Organisationsbereichen wahrgenommen.

9.1.3 PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

Die voestalpine legt im Rahmen ihrer Compliance-Bemühungen besonderes Gewicht auf präventive Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere Schulungen, Trainings, Management-Gespräche und Kommunikation. So werden bereits seit 2002 Geschäftsführer, Vertriebsmitarbeiter und andere Mitarbeiter im Rahmen von Präsenzschulungen für das Thema Kartellrecht sensibilisiert.

Seit 2009 gibt es im voestalpine-Konzern E-Learning-Kurse rund um das Thema Compliance. Das E-Learning-Kursangebot wurde im Laufe der Zeit mehrmals überarbeitet und erweitert. Zuletzt wurden im Geschäftsjahr 2019/20 die E-Learning-Schulungen zum Thema Kartellrecht (inkl. Vertiefungskurs) und Verhaltenskodex neu konzipiert und ausgerollt. Neben den Lektionen enthalten die Kurse einen Abschluss- test und nunmehr auch Praxisfälle.

THEMENSCHWERPUNKTE E-LEARNING „COMPLIANCE-GRUNDLAGEN“

Was ist Compliance?	Compliance bei voestalpine	Compliance im Alltag	Folgen von Verstößen	Praxisfälle und Abschlussprüfung
---------------------	----------------------------	----------------------	----------------------	----------------------------------

THEMENSCHWERPUNKTE E-LEARNING „FAIRER WETTBEWERB“

Kartellrecht im Überblick	Rechtliche Grundlagen und Folgen	Absprachen zwischen Wettbewerbern	Absprachen zwischen Lieferanten und Abnehmern	Praxisfall: Austausch von Marktinformationen	Abschlussprüfung
---------------------------	----------------------------------	-----------------------------------	---	--	------------------

THEMENSCHWERPUNKTE E-LEARNING „AUFFRISCHUNG“

Absprachen zwischen Wettbewerbern	Missbrauch der Marktstellung	Praxisfall: Preispolitik	Praxisfall: Preise im Verkauf
-----------------------------------	------------------------------	--------------------------	-------------------------------

THEMENSCHWERPUNKTE E-LEARNING „SCHUTZ VOR KORRUPTION“

Verhaltenskodex, Ansprechpartner und Whistleblowing	Was ist Korruption?	Rechtliche Grundlagen und Folgen	Vorteile und Zuwendungen	Abschlusstest
---	---------------------	----------------------------------	--------------------------	---------------

In Ergänzung zu den E-Learning-Schulungen werden laufend konzernweit zielgruppenorientierte Präsenzschulungen insbesondere für Vertriebs- und Einkaufsmitarbeiter durchgeführt. Schwerpunkte dieser Präsenzschulungen sind allgemein die Einhaltung der Gesetze und internen Richtlinien sowie Korruption und Kartellrecht im jeweiligen Tätigkeitsumfeld der Teilnehmer. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden diese Schulungen aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden behördlichen Einschränkungen bzw. internen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen in reduziertem Ausmaß durchgeführt und teilweise durch Schulungen im Rahmen von Videokonferenzen ersetzt.

Für den Führungskrätenachwuchs sind Compliance-Schulungen verpflichtend: Pro Jahr finden sechs bis sieben Präsenzschulungen für jeweils bis zu 40 Mitarbeiter statt. Für Mitarbeiter der voestalpine AG werden zusätzlich Präsenzschulungen zum Thema Kapitalmarkt-Compliance angeboten. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie das Führungskrätenachwuchsprogramm und somit die darin enthaltenen Präsenz-Compliance-Schulungen teilweise ausgesetzt.

Compliance ist regelmäßig ein Thema von Kommunikationsmaßnahmen des Konzerns und wird auf den großen Mitarbeiterveranstaltungen auf Konzern- und Divisionsebene auch vom Top-Management immer wieder angesprochen.

9.1.4 MELDUNGEN VON COMPLIANCE-VERSTÖSSEN

Meldungen über Compliance-Verstöße sollen in erster Linie offen, das heißt unter Nennung des Namens des Hinweisgebers, erfolgen. Solche Meldungen können gemäß Verhaltenskodex an den direkten Vorgesetzten, an die zuständige Rechts- oder Personalabteilung, an die Geschäftsführung der jeweiligen Konzerngesellschaft, an die Abteilung Revision und Risikomanagement der voestalpine AG, an den Group Compliance Officer oder einen der divisionalen Compliance Officer erfolgen. Hinweisgeber wird auf Wunsch absolute Vertraulichkeit zugesichert.

Seit 2012 gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, Fälle von Fehlverhalten über ein webbasiertes Hinweisgebersystem auch auf anonymer Basis zu melden. Bis zum Geschäftsjahr 2021/22 konnten Meldungen in diesem System nur in den Bereichen Kartellrecht, Korruption, Fraud und Interessenkonflikte abgegeben werden bzw. wurden über dieses System nur Meldungen, die solche Themen betreffen, bearbeitet. Ab dem Geschäftsjahr 2022/23 ist es möglich, über dieses webbasierte Hinweisgebersystem auch in anderen Bereichen, wie z.B. Umwelt- oder Datenschutz, Meldungen abzugeben. Das System bietet den zuständigen Compliance Officern die Möglichkeit, unter Wahrung vollkommener Anonymität mit den Hinweisgebern zu kommunizieren.

9.2 CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat der voestalpine AG haben bereits im Jahr 2003 beschlossen, den Österreichischen Corporate Governance Kodex anzuerkennen, und haben auch alle zwischenzeitlich erfolgten Regeländerungen umgesetzt.

Die Selbstverpflichtung der voestalpine AG bezieht sich neben den verbindlich einzuhaltenden „L-Regeln“ (Legal Requirements) auch auf sämtliche „C-Regeln“ (Comply or Explain) und die „R-Regeln“ (Recommendation) des Kodex. Der Corporate Governance Kodex stellt österreichischen Aktiengesellschaften einen Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung. Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des Österreichischen Aktien-, Börse- und Kapital-

marktrechts sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Die letzte Überarbeitung erfolgte im Jänner 2021. Der Kodex erlangt Geltung durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Durch die Selbstverpflichtung stellt sich die voestalpine hinter diese Ziele und strebt ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens an.

Über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wird in den Halbjahres- und Geschäftsberichten der voestalpine AG informiert.

9.3 EU-TAXONOMIE

9.3.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR TAXONOMIE

Seit 1. Jänner 2022 sind börsennotierte Unternehmen in der EU verpflichtet, ihre Wirtschaftstätigkeiten entsprechend der Taxonomie-Verordnung zu klassifizieren und die Ergebnisse in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung oder im konsolidierten nichtfinanziellen Bericht (gemäß Anforderungen des § 267a UGB) zu veröffentlichen. Hierbei sollen wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß deren ökologischer Nachhaltigkeit eingestuft werden.

Die Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-Verordnung erfolgt in einem zweistufigen Prozess, bei dem festgestellt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit taxonomiefähig (also grundsätzlich von der Taxonomie-Verordnung erfasst) ist und ob sie auch taxonomiekonform ist. Werden Wirtschaftstätigkeiten eines Unternehmens nicht durch die Taxonomie-Verordnung abgedeckt, gelten diese als nicht taxonomiefähig.

In der Verordnung sind sechs Umweltziele definiert. Um als taxonomiekonform eingestuft zu werden, müssen Wirtschaftstätigkeiten zumindest zu einem dieser Ziele einen wesentlichen Beitrag leisten. Darüber hinaus dürfen sie die Erreichung der anderen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen (Do No Significant Harm; DNSH)

- a. Klimaschutz
- b. Anpassung an den Klimawandel
- c. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meerressourcen
- d. Übergang zur Kreislaufwirtschaft
- e. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- f. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Für die Einstufung der Taxonomiefähigkeit, über die im aktuellen Berichtszeitraum berichtet werden muss, sind ausschließlich die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ heranzuziehen.

Folgende KPI zu den Wirtschaftstätigkeiten sind im aktuellen Berichtszeitraum anzugeben:

- >> Anteil der Umsatzerlöse - die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, welche in der EU-Taxonomie-Verordnung erfasst sind.
- >> Anteil der Investitionsausgaben (CapEx), die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, welche in der EU-Taxonomie-Verordnung erfasst sind.
- >> Anteil der Betriebsausgaben (OpEx), die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, welche in der EU-Taxonomie-Verordnung erfasst sind.

9.3.2 DIE VORGEHENSWEISE DER voestalpine

Mit Bekanntwerden der EU-Taxonomie-Verordnung und der damit einhergehenden Pflichten für Unternehmen wurde in der voestalpine ein Projektteam gegründet, das aus Mitarbeitern der Fachbereiche Finanzen, Investor Relations, Umwelt und Corporate Responsibility sowie aus Experten der einzelnen Divisionen besteht.

Zusätzlich wurden Experten außerhalb des Unternehmens beigezogen, um eine umfassende Einschätzung der Materie möglich zu machen.

Zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit erfolgte eine Betrachtung auf Ebene der Konzernunternehmen. Hierfür wurde in einem ersten Schritt eine Zuteilung anhand der den Unternehmen zugeordneten NACE-Codes durchgeführt. Danach wurde jedes Konzernunternehmen durch

das Projektteam einzeln analysiert, um die Zuteilung zu verifizieren bzw. abzuändern. Dabei hat das Projektteam auch geprüft, ob dem Unternehmen eine einzelne Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann oder ob eine Aufsplittung in mehrere Wirtschaftstätigkeiten notwendig ist. Durch das gewählte Zuordnungsverfahren konnte sichergestellt werden, dass Doppelzählungen vermieden werden. Für den voestalpine-Konzern wurden folgende Wirtschaftstätigkeiten als wesentlich identifiziert:

- >> Herstellung von Eisen und Stahl
- >> Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr
- >> Schienenverkehrsinfrastruktur

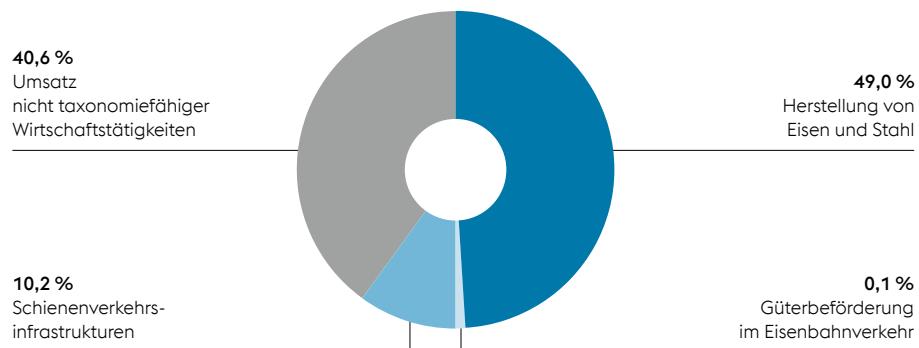
9.3.3 ERGEBNISSE KENNZAHLEN

Taxonomiefähiger Umsatz

Als Basis für die Ermittlung der taxonomiefähigen Umsätze sind laut EU-Taxonomie-Verordnung die Umsatzerlöse gemäß IAS 1.82(a) heranzuziehen. Diese entsprechen den in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsberichts 2021/22 ausgewiesenen Umsatzerlösen

und werden daher für die Berechnung der Taxonomiefähigkeit in folgender Tabelle als Nenner verwendet. Der Zähler umfasst jene Umsätze, welche mit Wirtschaftstätigkeiten generiert wurden, die in der EU-Taxonomie Verordnung erfasst sind. Für den voestalpine-Konzern ergibt sich daher folgende Zuordnung:

Mio. EUR	Code	Absoluter Umsatz	Umsatzanteil
A. Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten			
Herstellung von Eisen und Stahl	3.9.	7.312,4	49,0 %
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	6.2.	21,2	0,1 %
Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14.	1.523,6	10,2 %
Umsatz taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten		8.857,2	59,4 %
B. Umsatz nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten			
Summe Umsatzerlöse		14.923,3	100,0 %

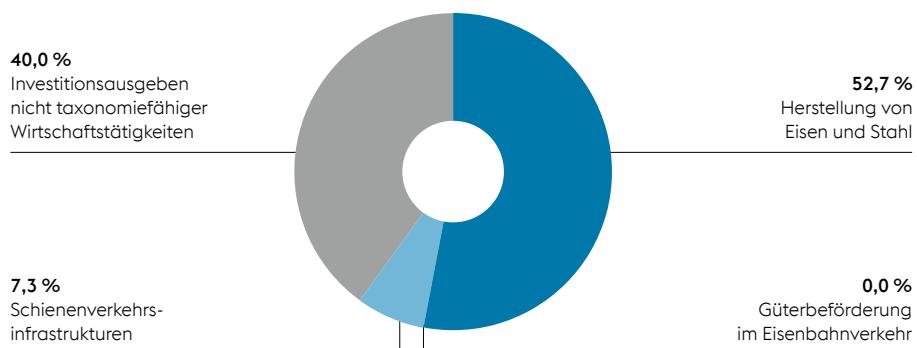


Taxonomiefähige Investitionsausgaben (CapEx)

Als Basis für die Ermittlung der taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurden die Zugänge inkl. der Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen zu Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten sowie Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wurden Investitionen über Joint Ventures sowie Investitionen in Finanzinstru-

mente. Die Investitionsausgaben stimmen mit den im Geschäftsbericht 2021/22 im Kapitel „Geschäftssegmente“ veröffentlichten Daten überein. Somit werden diese als Nenner herangezogen. Der Zähler umfasst jene Investitionsausgaben, welche mit Wirtschaftstätigkeiten generiert wurden, die in der EU-Taxonomie-Verordnung erfasst sind. Für den voestalpine-Konzern ergibt sich daher folgende Zuordnung:

Mio. EUR	Code	Absolute Investitions- ausgaben	Anteil Investitions- ausgaben
A. Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten			
Herstellung von Eisen und Stahl	3.9.	373,5	52,7 %
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	6.2.	0,2	0,0 %
Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14.	51,5	7,3 %
Investitionsausgaben taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten		425,2	60,0 %
B. Investitionsausgaben nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten			
		283,1	40,0 %
Summe Investitionsausgaben		708,3	100,0 %

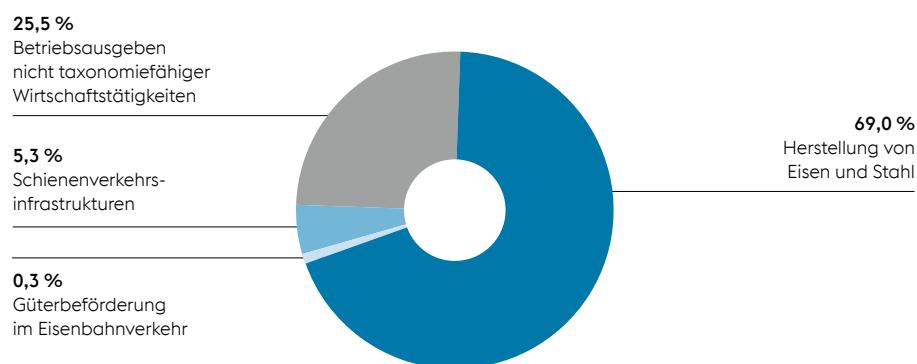


Taxonomiefähige Betriebsausgaben (OpEx)

Im Gegensatz zu den Umsatzerlösen und den Investitionsausgaben können die Betriebsausgaben nicht direkt aus dem Geschäftsbericht 2021/22 übernommen werden. Für die Ermittlung des Nenners der Betriebsausgaben sind nur wenige ausgewählte Aufwendungen relevant. Diese umfassen Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur von Sachanlagen,

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Schulungsaufwendungen für die Mitarbeiter sowie kurzfristige Leasingaufwendungen. Der Zähler umfasst jene Betriebsausgaben, welche mit Wirtschaftstätigkeiten generiert wurden, die in der EU-Taxonomie-Verordnung erfasst sind. Für den voestalpine-Konzern ergibt sich daher folgende Zuordnung:

Mio. EUR	Code	Absolute Betriebs- ausgaben	Anteil Betriebs- ausgaben
A. Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten			
Herstellung von Eisen und Stahl	3.9.	571,2	69,0 %
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	6.2.	2,1	0,3 %
Schienenverkehrsinfrastruktur	6.14.	44,0	5,3 %
Betriebsausgaben taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten		617,3	74,5 %
B. Betriebsausgaben nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten			
Summe Betriebsausgaben		828,1	100,0 %



9.4 STEUERN

Die Konzernsteuerstrategie, die im Rahmen der Konzernsteuerrichtlinie vom Vorstand der voestalpine AG beschlossen wurde, ist das Bekenntnis des voestalpine-Konzerns, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen im Konzern die steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Landes einzuhalten.

Die zentralen Grundsätze der Konzernsteuerstrategie stellen sich wie folgt dar:

>> Steuerpolitik:

Der voestalpine-Konzern verfolgt im Rahmen seiner globalen Strategie das Ziel der Gesamtkostenminimierung, weshalb im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten steuerliche Wahlrechte zur Minderung der Steuerbelastung ausgeübt werden, sofern dadurch der Geschäftsablauf nicht beeinflusst wird. Steuergesetze werden bei der Steuergestaltung jedenfalls befolgt.

>> Corporate Responsibility:

Der voestalpine-Konzern zahlt Steuern dort, wo Wertschöpfung generiert wird. Die Verrechnungspreise im Konzern werden auf Grundlage der OECD-Verrechnungspreisgrundsätze gebildet. Verrechnungspreise werden nicht zur Steuergestaltung eingesetzt.

>> Beziehungen zu Behörden:

Der voestalpine-Konzern erfüllt sämtliche steuerlichen Mitwirkungspflichten, insbesondere werden steuerliche Aufbewahrungs- und Aufzeichnungspflichten in zeitlicher und örtlicher Hinsicht beachtet. Der voestalpine-Konzern bringt sich aktiv in die Begutachtungsvorgänge neuer Gesetze im Rahmen der vorgesehenen Institutionen ein.

Die Geschäftsführung jeder Konzerngesellschaft ist für die Umsetzung und Einhaltung der steuerlichen Vorschriften sowie der Konzernsteuerrichtlinie verantwortlich. Die voestalpine AG und die Divisionsleitgesellschaften überprüfen und aktualisieren regelmäßig die Konzernsteuerrichtlinie und überwachen deren Umsetzung und Einhaltung in den Konzerngesellschaften. Die funktionale Zuständigkeit auf Vorstandsebene liegt hierfür beim CFO der voestalpine AG. Um die Einhaltung der Steuerstrategie sicherzustellen, wurden Steuerungsprozesse und Überwachungsmaßnahmen der voestalpine AG und der Divisionsleitgesellschaften für die steuerlichen Kernprozesse in den Konzerngesellschaften entwickelt, die Teil der Konzernsteuerrichtlinie sind.

Des Weiteren werden geeignete Maßnahmen gesetzt, um die Einhaltung der Konzernsteuerrichtlinie nachhaltig sicherzustellen, was unter anderem die Prüfung der Qualifikation der Mitarbeiter, klare Aufgabenbeschreibungen sowie regelmäßige Informationen zu aufgabenspezifischen Themen und Schulungen der Mitarbeiter miteinschließt.

Um steuerliche Risiken frühzeitig zu erkennen, tauschen die Konzerngesellschaften, Divisionsleitgesellschaften und die voestalpine AG regelmäßig Informationen aus. Hierzu werden regelmäßig Controllinggespräche geführt, die auch der Überwachung der Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit wesentlichen steuerlichen Sachverhalten dienen. Steuergesetzänderungen oder Veränderungen der Geschäftsmodelle werden mit den Divisionsleitgesellschaften abgestimmt. Die Auswirkungen werden von der Konzerngesellschaft analysiert und es werden geeignete Maßnahmen abgeleitet, allenfalls unter Einbindung der Divisionsleitgesellschaft oder der voestalpine AG.

Erkennt eine Konzerngesellschaft, dass eine bereits bei den Steuerbehörden abgegebene Steuererklärung oder Steueranmeldung unrichtig oder unvollständig ist, zeigt die Konzerngesellschaft dies entsprechend den nationalen Rechtsvorschriften unverzüglich der Behörde an

und nimmt die erforderliche Richtigstellung vor. Sollten solche Vorgänge entdeckt werden, werden diese der jeweiligen Divisionsleitgesellschaft oder der Konzernsteuerabteilung zur Kenntnis gebracht und Maßnahmen festgelegt, mit welchen diese Vorgänge saniert und/oder abgestellt werden. Zur steuerlichen Risikominimierung sind die Konzerngesellschaften verpflichtet, für die steuerliche Würdigung von wesentlichen Sachverhalten einen externen Steuerberater einzubinden. Der voestalpine-Konzern hat KPMG als Global Tax Partner beauftragt, die steuerliche Compliance im voestalpine-Konzern sicherzustellen.

Bedenken hinsichtlich unethischer oder gesetzeswidriger Verhaltensweisen können über das eingerichtete webbasierte Hinweisgebersystem gemeldet werden. Dieses System steht auch für Bedenken von Stakeholdern zur Verfügung. Durch diese Grundsätze ist eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet.

9.4.1 LÄNDERBEZOGENE BERICHTERSTATTUNG

Als multinationale Unternehmensgruppe mit einem Konzernumsatz von mehr als EUR 750 Mio. reicht die voestalpine AG als oberste Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe jährlich einen länderbezogenen Bericht beim zuständigen österreichischen Finanzamt ein, das sogenannten Country-by-Country-Reporting.

Für Informationen zu Namen und Ansässigkeit der Konzernunternehmen siehe voestalpine Geschäftsbericht 2021/22, Kapitel „Beteiligungen“.

Die landesspezifischen Angaben des Country-by-Country-Reporting (siehe Tabelle auf S. 130-131) beziehen sich auf Gesellschaften, die in den Konzernabschluss im Sinne einer Vollkonsolidierung (KV – vgl. voestalpine Geschäftsbericht 2021/22, Kapitel „Beteiligungen“) einbezogen sind. Informationen zu nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften (KEA, KEG) sowie zu Gesellschaften, die nicht konsolidiert werden (K0), sind dementsprechend nicht enthalten. Die Daten beziehen sich auf den Zeitraum 1. April 2021 bis 31. März 2022.

Die Tabelle finden Sie im Anhang auf den Seiten 130/131.



May, 15

International Day
of Families